

1919: Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

1919 wurde die Internationale Organisation zur Förderung von Arbeits-, Sozial- und Schutzrechten mit VertreterInnen von Regierungen, ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen gegründet.

Innerhalb der ILO-Übereinkommen (Konventionen) sind insbesondere die so genannten „**Kernarbeitsnormen**“ weithin akzeptiert und als absolutes Mindestmaß unabdingbar.

Diese bestehen aus den folgenden acht ILO-Übereinkommen:

- Verbot von Zwangs- und Sklavenarbeit
- Verbot der Diskriminierung
- Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit
- Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen
- Mindestlöhne, die Grundbedürfnisse befriedigen
- keine überlangen Arbeitszeiten
- menschenwürdige Arbeitsbedingungen (Gesundheits- und Arbeitsschutz)
- feste Beschäftigungsverhältnisse

<http://www.ilo.org/berlin/lang--en/index.htm>

1974: Gründung des Centre on Transnational Corporations der Vereinten Nationen

Ziel: Ausarbeitung eines Verhaltenskodex für multinationale Unternehmen

Ergebnis: Keine internationale Einigung, 1992 Auflösung des Centers (u.a. aufgrund der Lobbyarbeit der Internationalen Handelskammer, ICC, und der Heritage Foundation)

1976: OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die OECD-Leitsätze sind ein **zwischenstaatliches** Instrument mit Empfehlungen an Unternehmen und verbindlichen Elementen für Staaten zur Umsetzung der Leitsätze inklusive **Beschwerdemöglichkeiten** über Nationale Kontaktstellen. Sie wurden zuletzt 2011 überarbeitet und enthalten seitdem ein Kapitel zu Menschenrechten.

Die 34-OECD-Länder und 10 weitere (Argentinien, Brasilien, Kolumbien, Ägypten, Jordanien, Marokko, Peru, Rumänien, Tunesien) haben sich zu den Leitsätzen verpflichtet.

In Deutschland ist die Nationale Kontaktstelle im Bundeswirtschaftsministerium angesiedelt und es gab seit 2000 etwa 30 Beschwerdefälle.



1999: Global Compact der UN

Internationales CSR Instrument: Unternehmen bekennen sich dazu, auf freiwilliger Basis zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Sozial- und Umweltstandards sowie Anti-Korruption in ihrer Geschäftstätigkeit umzusetzen.

In Deutschland sind ca. 270 Unternehmen dem UN Global Compact beigetreten, darunter 24 der DAX-30-Unternehmen.

Website des Deutschen Global Compact Netzwerks:

<http://www.globalcompact.de/>

Zur Kritik am Global Compact, siehe: Barbara Unmüßig „Freiwilligkeit und ihre Grenzen“, 2008:

<https://www.boell.de/de/navigation/struktur-2456.html>

2003: UN-Normen für Transnationale Unternehmen

Die UN-Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte verabschiedete 2003 ein umfangreiches Set von Normen für Unternehmen, die völkerrechtlich verbindlich sein sollten. Sie wurden jedoch von den Staaten in der Menschenrechtskommission nicht angenommen.

- Text der UN-Normen: <http://www1.umn.edu/humanrts/business/norms-Aug2003.html>
- Zum Weiterlesen: David Kinley und Rachel Chambers: The UN Human Rights Norms for Corporations: The Private Implications of Public International Law, *The Human Rights Review*, 2, 2006: http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=944153

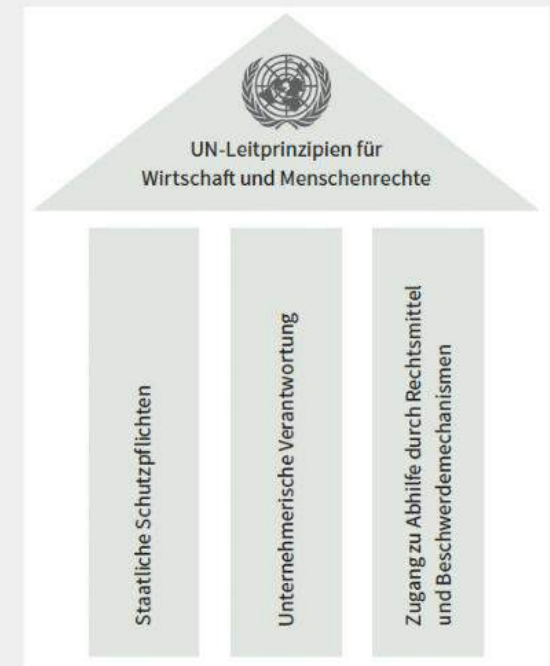
2011: UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte



- Ergebnis eines **sechsjährigen Konsultationsverfahrens** mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft unter Federführung des UN-Sonderbeauftragten John Ruggie
- Am **16. Juni 2011** vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen einstimmig angenommen.
- Für die Umsetzung und Verbreitung wurde außerdem eine **UN-Arbeitsgruppe** eingerichtet.

Die Prinzipien sind in drei Säulen unterteilt:
„**Schutz, Achtung und Abhilfe**“

- 1. Säule:** Die Schutzprinzipien betonen die bereits existierende Pflicht der Staaten, alle Menschen vor Verletzungen ihrer Menschenrechte, auch durch Unternehmen, zu beschützen.
- 2. Säule:** Gemäß der Achtungsprinzipien stehen auch Unternehmen in der Verantwortung, Menschenrechte zu achten und „unternehmerische Sorgfaltspflicht“ (due diligence) walten zu lassen.
- 3. Säule:** Abhilfe bedeutet, dass sowohl Staaten als auch Unternehmen Opfern von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden den Zugang zu Abhilfe juristischer und nicht-juristischer Art ermöglichen müssen.





Nationale Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien

Folgende Staaten haben einen nationalen Aktionsplan angenommen:

UK - September 2013, updated May 2016

The Netherlands - December 2013

Denmark - April 2014

Spain - summer 2014 (subject to approval by the Spanish Council of Ministers)

Finland - October 2014

Lithuania - February 2015

Sweden - August 2015

Norway - October 2015

Colombia - December 2015

Switzerland - December 2016

Italy - December 2016

USA - December 2016

Germany - December 2016

Folgende Staaten planen derzeit einen nationalen Aktionsplan: Argentina, Australia, Azerbaijan, Belgium, Chile, Czech Republic, Guatemala, Greece, Ireland, Japan, Jordan, Kenya, Malaysia, Mauritius, Mexico, Mozambique, Myanmar, Poland, Portugal, Slovenia

2014: Der UN-Treaty Prozess

Im **Juni 2014** begann im UN-Menschenrechtsrat ein neuer Prozess: Die Mehrheit der Staaten im Rat stimmte für die Einrichtung einer **UN-Arbeitsgruppe** (zunächst bis Ende 2017), die einen Vorschlag für eine **verbindliche Regulierung von transnationalen Unternehmen** erarbeiten soll. Die Resolution brachten u. a. Ecuador und Südafrika ein.

Viele Staaten aus dem globalen Süden stimmten für diesen neuen Prozess, darunter Algerien, Benin, Burkina Faso, China, Kongo, Elfenbeinküste, Kuba, Äthiopien, Indien, Indonesien, Kasachstan, Kenia, Marokko, Namibia, Pakistan, Philippinen, Russland, Südafrika, Venezuela und Vietnam. Die USA, Kanada, Japan und die europäischen Staaten, u. a. Deutschland, zeigten eine ablehnende Haltung und beteiligten sich zunächst nicht an der Arbeitsgruppe.

Der Prozess soll **komplementär zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien** erfolgen und auf den UN-Leitprinzipien, die rechtlich nicht verbindlich sind, aufbauen. Über die inhaltliche Ausgestaltung, die Form und den Anwendungsbereich eines möglichen Abkommens verhandeln die Staaten derzeit in der UN-Arbeitsgruppe.

